

ANTRAG

der Fraktion der CDU

Elternwillen und Kindeswohl in der Inklusion respektieren – Förderschulen erhalten

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest:

1. Die Förderschulen leisten seit vielen Jahren einen eigenständigen und unverzichtbaren Beitrag zur schulischen Bildung in Mecklenburg Vorpommern. Sie gewährleisten eine verlässliche, am individuellen Förderbedarf orientierte Beschulung und bieten Schülerinnen und Schülern mit besonderem Unterstützungsbedarf stabile Lernbedingungen. Die fachliche Kompetenz der dort tätigen pädagogischen und sonderpädagogischen Fachkräfte stellt einen wesentlichen Bestandteil des öffentlichen Bildungssystems dar und ist für eine bedarfsgerechte Förderung unerlässlich.
2. Die Umsetzung der Inklusion, so wie Mecklenburg-Vorpommern sie bisher anstrebt, setzt voraus, dass die sachlichen, personellen und finanziellen Voraussetzungen vorliegen. Die Umsetzung der Inklusion wurde deshalb an eine Zeitschiene gebunden. Da die Voraussetzungen in Mecklenburg-Vorpommern weiterhin nicht flächendeckend vorliegen, musste diese Zeitschiene bereits zum zweiten Mal verschoben werden.
3. Die anhaltende Kritik aus Schulen, von Eltern sowie von pädagogischen und sonderpädagogischen Fachkräften macht deutlich, dass die bisherigen Maßnahmen zur Umsetzung der Inklusion nicht ausreichen. Insbesondere fehlen qualifiziertes Personal, geeignete räumliche Bedingungen sowie eine auskömmliche finanzielle Ausstattung.
4. Eine verpflichtende Schließung von Förderschulen, insbesondere von Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen, ohne das Vorliegen gesicherter Rahmenbedingungen widerspricht dem Anspruch einer bedarfsgerechten Förderung und gefährdet das Kindeswohl. Der Elternwille und der individuelle Förderbedarf der Schülerinnen und Schüler sind dabei nicht ausreichend berücksichtigt.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. spätestens in der Landtagssitzung im März 2026 eine Änderung des Schulgesetzes vorzunehmen, die den Bestand der Förderschulen und die Wahlfreiheit der Eltern gewährleistet.
2. die in den vergangenen Jahren erfolgte Reduzierung der personellen Ausstattung an Förderschulen zu beenden und das Personal wieder auf ein Niveau anzuheben, das eine bedarfsgerechte Förderung gewährleistet.
3. die bestehenden Förderschulen nach der in den vergangenen Jahren erfolgten strukturellen und sächlichen Einschränkung wieder so auszustatten, dass sie ihren gesetzlichen Bildungsauftrag vollumfänglich erfüllen können.

Im Rahmen der Schulgesetzänderung wird die Landesregierung aufgefordert zu prüfen,

- a) inwieweit die Förderschulen und die bestehenden kleinen und großen Schulwerkstätten durch zusätzliches Personal gestärkt werden können.
- b) ob eine Ausweitung der bestehenden großen Schulwerkstätten auf die Klassenstufen 8 und 9 vorzunehmen ist.
- c) ob der Lerninhalt in den Förderschulen um das Unterrichtsfach „Englisch“ erweitert werden sollte.

Daniel Peters und Fraktion